

Anfrage aus dem Jugendhilfeausschuss vom 14. Dezember 2024

Hier: mögliche Leistungseinschränkungen in den Kindertageseinrichtungen aufgrund verzögerter Bearbeitung von Anträgen auf Bildung und Teilhabe (BuT), Leistungsart Mittagsverpflegung

Gem. § 5 Abs. 7 KiFöG LSA haben die Träger der Tageseinrichtung auf Wunsch der Eltern die Bereitstellung einer kindgerechten Mittagsverpflegung zu sichern. Die Kosten für die Verpflegung tragen nach § 13 Abs. 6 KiFöG LSA die Eltern. Magdeburger Kitas sind bis auf wenige Ausnahmen mit reinen Ausgabeküchen ausgestattet, so dass die Essensversorgung durch externe Anbieter übernommen wird. Die Eltern melden ihre Kinder verbindlich bei den Essenanbietern an und gehen somit eine Zahlungsverpflichtung ein. Bei einigen Essenanbietern müssen die Kosten vor dem Verzehrtag auf dem jeweiligen Kundenkonto gedeckt sein.

Ende letzten Jahres wurde das Jugendamt über die Kita-Sozialarbeiterinnen und Kita-Sozialarbeit darüber in Kenntnis gesetzt, dass aufgrund verzögerter Bearbeitungen bei der Antragsstellung auf BuT-Mittel Probleme in Kitas auftreten, ohne genaue Quantifizierung.

Die Thematik wurde in der letzten Sitzung der AG 78 – Kita aufgegriffen. Die Rückmeldungen der Träger dazu waren verhalten, da keine genauen Aussagen getroffen werden konnten. Anfang des Jahres 2024 wurden durch Amt 51 alle Kita-Träger angeschrieben und um konkrete Aussagen gebeten. Ebenso wurden alle Kita-Sozialarbeiterinnen und Kita-Sozialarbeiter schriftlich zu der Thematik befragt.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass eine konkrete Quantifizierung aller betroffenen Kinder nicht möglich ist. Es gibt in den meisten Kitas Situationen, in denen Eltern ihrer Verpflichtung das Essengeld zu zahlen nicht nachkommen oder nicht nachkommen können. In einigen Einrichtungen sind es Einzelfälle mit Essensperrungen von 1 bis 2 Tage. Einige Kitas haben auch gemeldet, dass ihnen keine Fälle bekannt sind. In Kitas in denen Kita-Sozialarbeit installiert ist, ist die Problematik besonders auffällig. Familien sind hier häufiger von Armut betroffen. Kita-Sozialarbeiterinnen und Kita-Sozialarbeiter unterstützen bei der Klärung, wenn Kinder zur Teilnahme am Essen gesperrt worden sind. Für Kitas ohne Kita-Sozialarbeit ist dies personell kaum leistbar.

Auch das Kommunikationsverhalten der verschiedenen Essenanbieter wird differenziert von den Einrichtungen beschrieben. Meist werden die Kitas nach 2 Monaten vom Essensanbieter über offene Forderungen informiert. So lange essen die Kinder mit. In der Regel gibt es keine Einrichtungen bei der das Abholen der Kinder vor dem Mittagessen per se mit dem Nichtzahlen der Mittagsverpflegung zusammenhängt. Das muss differenziert betrachtet werden. Grundsätzlich sind alle Kitas bemüht individuelle Lösungen zu finden, um kein Kind auszuschließen. Die Mitwirkungsbereitschaft der Eltern ist ausschlaggebend für die Dauer dieser Lösungen. Vereinzelt müssen Kinder durchaus vor der Mittagsmahlzeit abgeholt werden. Andere Anbieter scheinen die Kitas früher zu informieren, so dass schneller nach gemeinsamen Lösungen gesucht werden kann. Die betroffenen Kinder werden damit aber auch früher auf sogenannten „Sperrlisten“ vermerkt.

Außenstände durch unbezahlte Rechnungen können nur den Essensanbietern entstehen, nicht den Kitas mit reiner Ausgabeküche. Ausnahme bilden hier die Kitas, welche in ihren Einrichtungen das Mittagessen selbst kochen. Dem Jugendamt sind hier einzig Außenstände des Trägers Mandala Kinderbetreuung gGmbH Magdeburg mit 30.000 EUR bekannt. Der Träger betreibt zwei Kindertageseinrichtungen.

Einrichtungsstandorte mit Kita-Sozialarbeit spiegelten u. a., dass aufgrund der langen Bearbeitungszeit der BuT-Anträge Rechnungen vom Essensanbieter aufgelaufen sind, was

dazu führt, dass Eltern in Vorkasse gehen müssen. Das hat zur Folge, dass Eltern sich meist verschulden. Wenn Eltern dann den BuT Bescheid vorliegen haben, sind vorab die Schulden zu begleichen, ehe das Kind wieder für das Mittagessen in der Kita durch den Anbieter freigeschalten wird. Vereinzelt werden die Kinder dann nicht von den Eltern zur Kita gebracht.

Lt. Amt 50 wurden im Jahr 2023 für insgesamt 5.867 Kinder mindestens 1x Mittagsverpflegung bewilligt. Zum Stichtag 31.12.2023 waren 1.200 Anträge auf BuT-Leistungen unbearbeitet. In wie vielen Fällen dabei Mittagsverpflegung beantragt und noch nicht bewilligt wurden, kann nicht ausgewertet werden, da die Leistungen des BuT insgesamt 7 Leistungsarten umfasst. Die Sichtung der beantragten Leistungsart bzw. mehrerer Leistungsarten kann erst bei der Bearbeitung erfolgen.